

DGB Kreisverband Soest – Postfach 1045 – 59591 Erwitte

Postfach 1045  
59591 Erwitte

Pressemitteilung

**Kreisvorsitzender  
Holger Schild**

Telefon: 02 943 – 49 214  
Telefax: 02 943 – 49 215

Mobil  
0171 513 82 24

Holger.Schild@dgb-kreis-soest.de  
<http://www.dgb-kreis-soest.de>

Abteilung  
Kreisvorsitzender

Unsere Zeichen  
FR2011

Datum  
08.12.11

**Pressemitteilung**

## **DGB: Umweltverträglichkeitsprüfung beim Fracking unerlässlich**

Kreis Soest. „Der Abbau von unkonventionellem Erdgas ist dann für uns ausgeschlossen, wenn die Umweltrisiken unkalkulierbar sind, wenn dadurch die Gewinnung eines anderen Rohstoffes wie Wasser beeinträchtigt wird und wenn die Wasserversorgung der Bevölkerung gefährdet wird.“ So lautet die eindeutige Position des heimischen DGB, die der Kreisvorstand jetzt beschlossen hat. Damit beziehen die Vertreter der Gewerkschaften Position zum umstrittenen Thema „Fracking“, die „unkonventionelle Erdgasgewinnung“ im Gestein.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat derzeit Erlaubnisse für insgesamt 20 Felder zum Aufsuchen von Erdgas in NRW erteilt; diese Areale entsprechen etwa 50% der Landesfläche, so der heimische DGB. Zwei dieser Aufsuchungsfelder erstrecken sich auch auf das Gebiet des Kreises Soest: im Nordwesten sind Teile von Lippetal, Welper und Werl betroffen, der andere Bereich liegt im Südwesten und umfasst größere Gebiete von Wickede, Ense und Möhnesee sowie einen schmalen Streifen im Westen Warsteins.

Die Gewerkschafter weisen in ihrem Beschluss darauf hin, „jede Wirtschaft, auch eine nachhaltige, benötigt Rohstoffe und eine sichere sowie bezahlbare Energieversorgung.“ Doch für die Vertreter des DGB sind „die Risiken der Bohrung nach unkonventionellem Erdgas mittels der Fracking-Methode in

Nordrhein-Westfalen sind nicht ausreichend erforscht. Ein besonders unkalkulierbares Risiko stellt die Wassergefährdung durch die eingesetzten Chemikalien beim Fracking dar. Zusätzliche Probleme können der intensive Wasserbedarf, der Flächenverbrauch und massive Lärmemissionen in der Nähe von Siedlungen aufwerfen.“

Das Fazit: „Die Fracking-Methode darf erst dann zum Einsatz kommen, wenn nachweislich keine Risiken für die Menschen, die Umwelt und die Trinkwasserversorgung bestehen.“ Außerdem ist für den DGB „eine Umweltverträglichkeitsprüfung unerlässlich, auch wenn das Bergrecht diese nicht vorsieht.“

Den Wortlaut ihres Beschlusses stellen die Gewerkschafter den Interessierten auf ihrer Homepage [www.DGB-Kreis-Soest.de](http://www.DGB-Kreis-Soest.de) zur Verfügung.